**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4591**

26. 05. 89

Sachgebiet 923

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Rock, Frau Teubner, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/2878 —**

## Erhöhung der Sicherheit von Lkw-Transporten, insbesondere beim Transport von Sonderabfällen und Gefahrgut

### A. Problem

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen den Lkw-Verkehr auf den Straßen zu begrenzen und sicherer zu machen (u. a. Nachtfahrverbot, Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes von Lastzügen auf 28 t, Begrenzung der Transportentfernung auf 100 km im Regelfall, Beifahrerpflicht).

### B. Lösung

Ablehnung des Antrages, da die Vorschläge nicht durchführbar sind.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### C. Alternativen

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Antrages.

### D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Antrages.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/2878 abzulehnen.

Bonn, den 26. April 1989

**Der Ausschuß für Verkehr**

| **Dr. Jobst** | **Börnsen (Bönstrup)** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |

## Bericht des Abgeordneten Börnsen (Bönstrup)

Der Antrag in Drucksache 11/2878 wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 1989 behandelt.

### I. Ziele und Inhalt des Antrages

Ziel des Antrages ist es, den Güterverkehr mit Lastkraftwagen auf den Straßen im Interesse des Umweltschutzes zu begrenzen und sicherer zu machen. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, eine Reihe von Einzelmaßnahmen zu treffen, die diesem Ziele dienen.

### II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Antrag insgesamt und die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen abgelehnt. Sie vertreten zu den Vorschlägen folgenden Standpunkt:

   — Facharbeiterausbildung für Lkw-Fahrer: Dies ist generell nicht notwendig, für Gefahrguttransporte ist eine Sonderausbildung bereits zwingend vorgeschrieben.

   — Beifahrerpflicht: Dies müßte zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen EG-einheitlich geregelt werden.

   — Keine Anerkennung von Fahrerlaubnissen der Klasse II, die bei der Bundeswehr erworben worden sind: Die Forderung ist unberechtigt, weil die Bundeswehrausbildung sehr intensiv und sorgfältig durchgeführt wird.

   — Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 153 über Arbeitszeitbegrenzungen: Eine Zuständigkeit des Verkehrsausschusses ist nicht gegeben.

   — Generelles Nachtfahrverbot: Dies ist nicht erforderlich.

   — Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Nutzfahrzeuge: Die gegenwärtigen Bestimmungen sind angemessen, eine weitere Reduzierung würde zu zusätzlichen Überholvorgängen führen.

   — Weitere technische Verbesserungen an den Fahrzeugen: Hierüber muß auf EG-Ebene entschieden werden, entsprechende Verhandlungen für Gefahrguttransporte sind eingeleitet.

   — Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes für Lastzüge auf 28 Tonnen: Das zulässige Gesamtgewicht ist durch EG-Recht geregelt.

   — Bessere Kennzeichnung von Gefahrguttransporten: Hierüber müßte auf EG-Ebene entschieden werden.

   — Beschränkung von Lkw-Transporten auf höchstens 100 km im Regelfall: Der Vorschlag ist nicht sachgerecht; zahlreiche Teile des Bundesgebietes könnten dann nicht mehr versorgt werden.

   — Haftung der Spediteure und Auftraggeber für die Einhaltung von Lenkzeitbegrenzungen: Dies ist bereits geltendes Recht.

   Die notwendigen Vorbereitungen für die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen sind von der Bundesregierung bereits eingeleitet worden, so daß es hier einer zusätzlichen Aufforderung nicht bedarf. Die in dem Antrag ebenfalls erwähnte Entschließung des Europäischen Parlamentes in Drucksache 11/2730 wird von der Bundesregierung bereits sorgfältig ausgewertet.

2. Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Verkehrsausschuß haben den in dem Antrag genannten Einzelvorschlägen zum Teil zugestimmt, zum Teil haben sie diese abgelehnt. Zugestimmt wurde insbesondere folgenden Vorschlägen: Facharbeiterausbildung für Lkw-Fahrer, Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 153, bessere technische Ausstattung der Fahrzeuge, bessere Kennzeichnung der Gefahrguttransporte, Beschränkung des Fernverkehrsbereichs auf 100 km im Regelfall, Spediteure und Auftraggeber müssen für Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer stärker zur Verantwortung gezogen werden und Einführung einer Schwerverkehrsabgabe.

3. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderter Annahme des Antrages.

### III. Beschlußempfehlung

Der Verkehrsausschuß empfiehlt mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages. Der mitberatende Finanzausschuß hat sich diesem Votum angeschlossen.

Bonn, den 26. April 1989

**Börnsen (Bönstrup)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333